



BUND M-V e. V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin

Landtag M-V
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Ausschuss für Klimaschutz,
Landwirtschaft und Umwelt
- Die Vorsitzende -

BUND für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

BUND Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Absender dieses Schreibens:
Dr. Juliane Dao
Referentin für EU-Strukturfonds

Telefon: 0385 5213390
Mobil: 0176 60174371
E-Mail: juliane.dao@bund-mv.de

Schwerin, den 11. April 2025

Öffentliche Anhörung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) am 30.04.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Rahm-Präger,

im Namen des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich ihnen für die Einladung als Sachverständige im Agrarausschuss zum Thema „Die Zukunft der GAP ab 2028 - Welche Schwerpunkte müssen aus Sicht unseres Bundeslandes gesetzt werden, um die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu stärken und Umwelt, Klima und Artenvielfalt zu schützen“ sprechen zu können.

Gerne werde ich in Präsenz teilnehmen.

Im Anhang finden sie meine Stellungnahme zu den von ihnen geschickten Fragen.

Für Rückfragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Juliane Dao

Fragenkatalog zur Öffentlichen Anhörung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) am 30.04.2025

Der BUND e.V. ist Mitglied der **Zukunftskommission Landwirtschaft** (ZKL) und der **Verbändeplattform**. Außerdem unterstützen wir Forderungen der **ABL** und der **IFOAM** (Mitglied des Strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft).

Somit ist es empfehlenswert zusätzliche Informationen zu detaillierten strategischen Empfehlungen den angegebenen Quellen zu entnehmen.

1. Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in der Landwirtschaft

(Fragen zu Boden- und Artenschutz sowie Agrarumweltmaßnahmen)

1. Welche der Öko-Regelungen (ÖR) und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) haben bisher den größten Beitrag in Mecklenburg-Vorpommern (MV) zum Bodenschutz und Wasserrückhalt geleistet?

Einen der wichtigsten Beiträge zum Bodenschutz und Wasserrückhalt haben die Förderungen für das extensive Grünland geleistet. Die so erzielte permanente Bodenbedeckung hat eine positive Wirkung auf Bodenschutz und Wasserrückhalt, weil die Wurzeln einerseits den Boden halten und somit vor Wind- und Wassererosion schützen, zum Humuserhalt und -aufbau beitragen, und andererseits die Infiltrationsrate erhöhen und das Wasser schlussendlich im Agroökosystem halten. Wichtig ist, dass ein feuchter Boden um ein Vielfaches mehr Wasser aufnehmen kann als ein trockener Boden. Auch Staunässe ist hilfreich für den Wasserrückhalt bei Starkregen oder Dürren.

Wichtig ist auch, dass Grünland nicht umgebrochen wird, um diese positiven Effekte langfristig zu bewahren. Landwirte können hier eine dauerhafte ökologische Leistung erbringen. Es bedarf einer Garantie, dass die Förderung der dauerhaften Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland nicht zum Verlust des **Status des Ackerlands** führt.

Von den in MV angebotenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurde die dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (**EL-0101-01**) sehr gut angenommen.

Die Kombinierbarkeit dieser AUKM mit den **Öko-Regelung (ÖR) 4 und 5** macht diese Maßnahme zu einem lukrativen Angebot für Landwirte. Die ÖR 5 zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten wurde sehr gut genutzt, da sie in der Praxis leicht handhabbar war.

Hingegen wurde die ÖR 4, Extensivierung des gesamten Dauergrünlands durch weniger Viehbesatz, nicht annähernd so gut genutzt. Die Kombinierbarkeit mit den AUKMs ist auch hier sehr wichtig, da oft ÖR 4 im Zusammenhang mit der AUKM für **ökologischen Landbau (öko. LB)** beantragt wurde. Somit zeigt sich das Ausgleichszahlungen für die Extensivierung von Grünland eine gute Stütze für Landwirte darstellen, um Bodenschutz voranzubringen und den Wasserrückhalt in landwirtschaftlich genutzten Flächen zu stärken.

Den zweit wichtigsten Beitrag zum Bodenschutz leisten Maßnahmen zum Schutz vor Erosion. Eine der AUKMs fördert die Anlage von Erosionsschutzflächen und gesamtbetriebliche Erosionsschutzmaßnahmen (**EL-0103-01**) zur Reduzierung des jährlichen Bodenabtragungsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland. Zum Schutz vor Erosion trägt potenziell auch die **ÖR 3, Agroforstwirtschaft**, die Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland, bei. Die Anlage von Agroforstsystemen ist sowohl auf Ackerland, in Dauerkulturen als auch auf Grünland mit bis zu 65% Förderung möglich. Bäume verringern Wind und schützen so gegen Boden- und Wassererosion und helfen durch Schatten und Verdunstungskühlung das Wasser im Boden zu speichern ([BUND: Agroforst](#)). Das große Potential dieser Förderung wurde noch nicht umgesetzt, da das System nicht für alle Standorte passt (z.B. es ist wichtig den Abstand zu Vogelschutzgebieten zu wahren). Auch benötigt das Anbausystem spezielle Technik und wird trotz zusätzlicher Einkommensquelle aus Holzanbau kaum genutzt. Es sollte mehr Beratung zu dieser Thematik geben, dann wird diese Maßnahme einen großen Beitrag zum Bodenschutz und Wasserrückhalt leisten.

Mit der Förderung des **öko. LBs (EL-0108)** geht das Land MV einen richtigen und wichtigen Weg, um Bodenschutz und Wasserrückhalt in landwirtschaftlichen Flächen zu leisten. Neben der Förderung zur

Einführung des öko. LBs, ist auch die Förderung der **Beibehaltung des öko. LBs** wichtig, um Boden und Wasserschutz dauerhaft zu gewährleisten (www.thuenen.de 2025).

Das Land MV hat in dieser Förderperiode schon einiges an Ackerland mit der Maßnahme „Einführung des Ökologischen/Biologischen Landbaus“ gefördert. Dies zeigt, dass die Ausgleichszahlungen nicht nur für Grünland (wie oben beschrieben), sondern auch für den Ackerbau Anreiz schafft. Grade im Ackerbau trägt der **öko. LB** zum Bodenschutz bei, da Bodenstruktur schwächende mineralisch-synthetische Düngemittel nicht erlaubt sind. Wirtschaftsdünger wie Mist und Kompost, sowie Mulch, Gründüngung und Leguminosen-Anteil in der Fruchtfolge spielen im ökologischen Ackerbau eine wichtige Rolle. Dadurch wird Humusaufbau gestärkt, sowie die Bodenfruchtbarkeit, Porenvolum, Infiltrationsraten und Wasserhalterhaltekapazität erhöht. Außerdem werden durch den Verzicht des Einsatzes von synthetisch hergestellten Pestiziden (PSM) die Bodengesundheit und das Bodenleben gestärkt. MV muss hier noch aufholen um der bundesweiten "Zukunftsstrategie ökologischer Landbau" gerecht zu werden und die 30% ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft bis 2030 zu erreichen. MV hat sich leider nur auf 20% öko. LB festgelegt und wird selbst dieses Ziel voraussichtlich nicht erreichen.

Ähnlich wie öko. LB zielt auch die **ÖR 2**, „Anbau vielfältiger Kulturen“ auf eine weite Fruchtfolge ab und leistet somit einen großen Beitrag zum Bodenschutz und Wasserrückhalt auf konventionellen und ökologisch bewirtschafteten Flächen. Der Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau mit mindestens fünf Hauptfruchtarten (einschließlich des Anbaus von Leguminosen) wird von Landwirten sehr gut angenommen, da die Ausgleichzahlung einen attraktiveren Anreiz bieten.

Letztendlich wurden erfreulicherweise auch die **ÖR 7**, „die Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten“, sehr gut angenommen. Unter anderem dürfen auf den beantragten Flächen keine Entwässerungsmaßnahmen getätigten werden und Entwässerungsanlagen können durch die Förderung zurückgebaut werden, was den Wasserrückhalt stärkt. Hier hat MV einen guten Kombinierbarkeit mit AUKMs ermöglicht.

Über die Maßnahmen des **Moorbodenschutzes** (Duldung von Wiedervernässung) und Paludikulturen kann hier noch nicht berichtet werden, da es bei den Maßnahmen zur Verzögerung kam. Grund hierfür ist die komplexe Wirkung auf Wasserströme, welche meist angrenzende Flächen mit mehreren Eigentümern bzw. Pächtern beeinflusst und vorab rechtssicher geklärt werden muss. Auch die Expertise von technischen Dienstleistern muss im Vorfeld gesichert sein. Nichtsdestotrotz rechnet man diesen Maßnahmen das größte Potential in Bezug auf Wasserrückhalt zu.

Potential haben auch Maßnahmen zur Förderung der Anlage und Pflege von Gewässerschutzstreifen (**EL 0102-01**), welche unter anderem zum Bodenschutz und Wasserrückhalt beitragen. Leider wurden diese nicht ausreichend genutzt, da die Anreize zu gering sind im Vergleich zu dem Aufwand die der Landwirt betreiben muss (z.B. sind Abmessungsvorgaben für die Arbeitsbreite unpraktisch). An und für sich sollten breitere Gewässerschutzstreifen verpflichtend sein, denn bereits die aktuelle Gesetzgebung (ohne Ausnahmeregelung) führt zu sehr häufigen massiven PSM-Grenzüberschreitungen in 40-60% der Kleingewässer. So ist etwa ein Drittel der Organismen in diesen Biotopen dadurch bedroht. Bisherige Messverfahren haben dies nur unzureichend dargestellt, insbesondere Kleingewässer sind nicht hinreichend überwacht. Liess et al. fordern im Journal of Water Research Gewässerstrandstreifen von mindestens 18 Metern, in manchen Fällen sogar 32 m, damit die Grenzwerte der Wasserbelastung zu 95% eingehalten werden können ([Liess et al. 2021](#)). Hierfür kann auch **ÖR 1** genutzt werden, eine sehr wichtige Maßnahme für den Wasserschutz und für den Wasserrückhalt, da die Begrünung bei Starkregen den Oberflächenabfluss verringert. Auch diese Maßnahme wurde nicht ausreichend genutzt, obwohl sie praktisch entlang von Gewässern angelegt werden kann und sollte.

Generell wurden die Öko-Regelungen in der aktuellen Förderperiode zu wenig in Anspruch genommen (PM LFA, 2025). Da das Budget der AUKM (ausgenommen Moorschutz und öko. LB) erschöpft ist entfällt nun auch noch die attraktive Aufstockung durch Kombinierbarkeit. Darum muss das Budget der Öko-Regelungen sowie der Agrar-, Umwelt-, und Klimamaßnahmen (AUKM) kurzfristig um mindestens 10 Prozentpunkte erhöht werden.

2. Welche Bodenbearbeitungsmethoden halten Sie für den Erosionsschutz und den Wasserrückhalt am zielführendsten, und was sind eventuelle Hinderungsgründe, diese nicht anzuwenden?

Durch die Förderung von Strip-Till-Verfahren, Mulchsaat, Direkt-/Streifensaat und konservierende Bodenbearbeitung können verstärkt Bodenbearbeitungsmethoden genutzt werden, welche den Erosionsschutz und den Wasserrückhalt fördern.

Gerade pfluglose Bodenbearbeitung ist hier zielführend und zu fördern. Sollte es aber aus phytosanitären Gründen sinnvoll sein zu pflügen, ist dies zu bevorzugen. Der Einsatz von bestimmten synthetischen PSM wie **Glyphosat sollte verboten** sein und nicht anstelle des Pfluges eingesetzt werden. Pfluglose Bodenbearbeitung in Kombination mit dem Einsatz von Totalherbiziden hat fatale ökologische Folgen auf Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere und Menschen.

3. Ist der Humusgehalt der Böden flächendeckend bekannt?

Das Thünen-Institut führt gerade eine zweite bundesweite Bodenzustandserhebung durch ([Thuenen: Aktuelles](#)). Über diese Daten lassen sich statistisch repräsentative Aussage zum Humusgehalt generell auf Äckern und Grünland treffen. Eine Schlag-genaue Karte zum Humusgehalt in Deutschland gibt es nicht.

4. Welche ackerbaulichen Methoden nutzen Sie, um Humusaufbau zu fördern und können Sie die Erfolge messen?

Der BUND e.V. empfiehlt folgende ackerbaulichen Methoden, um den Humusaufbau zu fördern:

- Einsatz von Festmist
- Mulchen
- Verwendung von Kompost
- ganzjährige Bodenbedeckung
- schonende Bodenbearbeitung, um Bodenleben zu schützen
- vielfältige Fruchtfolgen
- mehrjährige Kulturen mit Gräsern und Leguminosen
- Anbau von Gemenge, Unter- und Beisaaten
- keine Verwendung von synthetischen Pestiziden (PSM)
- keine Verwendung von synthetische-mineralischen Düngern

Der Ökolandbau, als humusaufbauendes Landbewirtschaftungs-System, kann langfristig und nachhaltig die Fruchtbarkeit der Böden erhöhen. Bio-BauernInnen fördern den Humusaufbau durch vielfältige Fruchtfolgen, den Anbau von Luft-Stickstoff-bindenden Pflanzen sowie das Ausbringen von hofeigenem Kompost bzw. von Stallmist aus einer flächengebundenen Nutztierhaltung. Sie bauen als Bodenbedeckung mehrjähriges Kleegras, Blühstreifen, Untersaaten oder Zwischenfrüchte an. Das führt zu einer höheren biologischen Bodenaktivität und einem resilenteren Bodengefüge. Standortangepasste Bodenbearbeitung, Agroforstsysteme und die Dauer- bzw. Winterbegrünung tragen zur Erosionsminderung durch Wind und Wasser sowie zu einer geringeren Bodenverdichtung bei. Der Humusaufbau kann zur höheren Kohlenstoff-Speicherung in den Böden führen und die Widerstandsfähigkeit oder Resilienz der Landwirtschaft gegenüber den Folgen der Klimakrise verbessern (siehe [BUND-Wintertagung 2025](#)).

Messbar sind die Erfolge des erhöhten Humusgehaltes meist erst nach ca. 10 Jahren. Ein einfacher Nachweis kann über den Gehalt an organischem Kohlenstoff im Boden (C_{org}) erbracht werden. Weitere Informationen zu ackerbaulichen Methoden zum Humusaufbau sind Maßnahmenkatalog unter www.humus-klima-netz.de zu finden.

5. Für wie wichtig halten Sie den Einsatz von Wirtschaftsdünger (Gülle, Stallmist) für den Humusaufbau der Flächen?

Wirtschaftsdünger bestehend aus pflanzlichen Resten (Stroh, Mulch, Gärreste, Kompost) sind sehr wertvoll für den Humusaufbau und ihr Einsatz ist zu begrüßen, da sie sowohl organischer Nährstoffe zurückführen als auch bei der Verbesserung der Bodenstruktur helfen. Bei den Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft ist Mist zu bevorzugen, da es im Gemenge mit Stroh zur Anwendung kommt und somit ein optimales C:N-Verhältnis aufweist und folglich das Bodenleben fördert. Außerdem wird hier der gebundene Stickstoff langsam pflanzenverfügbar und sorgt für eine Langzeitwirkung. Besonders gut ist Rottemist, da hier die Nährstoffe organisch gebunden werden und somit explizit zum Humusaufbau beitragen.

Flüssige oder stickstoffreiche Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche und auch Hühnertrockenkot) sind weniger hilfreich beim Humusaufbau, da sie für die Bodenmikroorganismen, welche beim Humusaufbau helfen, ein ungünstiges C:N-Verhältnis haben. Trotzdem können diese Formen des Düngers bei Beachtung der guten fachlichen Praxis zum Humusaufbau beitragen. Die gewählte Kulturpflanze muss zum Beispiel den Stickstoff schnell aufnehmen können und ihn in organische Substanz umwandeln, welche später als Ernterückstand auf der Fläche verbleibt. Ein wichtiger Aspekt bei jeder Düngung ist die Menge der ausgebrachten Nährstoffe. Diese muss immer gewässerschonenden sein.

6. Fördert der Einsatz von Wirtschaftsdünger den Erhalt der Bodenfeuchtigkeit?

Auch hier ist es Abhängig von der Art des Wirtschaftsdüngers. Strukturstarke Wirtschaftsdünger wie Rottemist und Festmist mit hohem Kohlenstoffgehalt stärken den Erhalt der Bodenfeuchtigkeit. Hingegen können die stickstoffreichen Wirtschaftsdünger ein schnelles Wurzelwachstum der Kultur hervorrufen und somit Bodenbedeckung und Wasseraufnahmefähigkeit verbessern. Ein höherer Humusgehalt fördert auch den Erhalt der Bodenfeuchtigkeit, darum gilt hier gleiches wie in Frage 5.

7. Halten Sie Gehölzstreifen für ein geeignetes Mittel, um den Wasserrückhalt in der Fläche zu verbessern?

Ja, durch den Schutz vor Wind wird Erosion und ein schnelles Abtrocknen des Bodens verringert. Durch Bewurzelung und Beschattung wird zusätzlich die Inflationsraten verbesserte und Oberflächenabfluss gemindert. Siehe Erklärung zur ersten Frage.

Die derzeitige Förderung zur Anpflanzung von einheimischen Hecken und Agroforsten ist deswegen zu begrüßen. Informationen und Beispiele zu Agroforstsystmen wurden auf der BUND-Wintertagung 2024 präsentiert und stellt das [Agrarbündnis M-V](#) online zur Verfügung.

8. Für wie wichtig halten Sie den Anbau vielfältiger Kulturen und einen stringenteren Wechsel der Fruchtfolge für die Bodengesundheit?

Ein stringenter Wechsel der Fruchtfolge ist zurecht Grundlage der guten fachlichen Praxis. Die Förderung von vielfältigen Kulturen im Ackerbau ist zu begrüßen, da sie maßgeblich die Bodengesundheit verbessert.

Im Gegensatz dazu schaden Monokulturen und eine enge Fruchtfolge der Bodengesundheit. Schädlingspopulationen und Pathogene wie Pilze und Virusüberträger wachsen rasant an und können im Boden überdauern. Wichtige Resistenzen in unseren Kulturarten können durch den erhöhten Selektionsdruck auf die Pathogene, hervorgerufen durch zu enge Fruchtfolgen, gebrochen werden. Zusätzlich besteht das Risiko, dass die dadurch gesteigerte und wiederholte Anwendung von Bioziden diese ihre Wirksamkeit verliert, da sich die Zielorganismen in einer engen Fruchtfolge schneller anpassen können.

Bodenbürtige Krankheiten, aber auch auf Pflanzenmaterial überwinternde Pathogene können durch eine weite und gut geplante Fruchtfolge massiv verringert werden. Somit kann häufig auf Pestizide verzichtet werden.

Auch die Bodenfruchtbarkeit ist ein Faktor der Bodengesundheit. Der Anbau von vielfältigen Kulturen wie Leguminosen trägt zur Bodenfruchtbarkeit bei und entzieht dem Boden nicht einseitig Nährstoffe. Durch unterschiedliche Wurzeltypen verbessert eine weite Fruchfolge das Bodengefüge und ermöglicht eine natürliche Bodenlockerung mit gesundem Porenvolumen.

9. Gibt es aus wirtschaftlicher Sicht Gründe, die den Humusaufbau erschweren, und an welcher Stelle wäre ein finanzieller Anreiz aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Humusaufbau ist auf langfristige Sicht wirtschaftlich wichtig. Für Landwirte ist der Mehrgewinn lohnend, wenn er immer die gleichen Schläge bearbeitet und Humus langfristig mehrt. Nur bei langfristigen Pachtverträgen, Bodeneigentum oder zuverlässigen Absprachen mit allen Bewirtschaftern derselben Fläche kann Humusaufbau als wirtschaftlich erkannt werden.

Im Ökolandbau ist z.B. Kleegras ein essenzieller Bestandteil der Fruchfolgen. Es baut erwiesenermaßen signifikante Mengen an Humus auf. Somit hat Kleegras im Ökolandbau einen wirtschaftlichen Wert, besonders wenn Nutztiere Teil des Betriebs sind. Ohne Tierhaltung ist Kleegras sehr oft wirtschaftlich nicht rentabel. Eine Förderung von Kleegrasanbau wäre wünschenswert, um mehr konventionelle und/oderviehlosen Betrieben einen Anreiz zu geben, es in die Fruchfolge aufzunehmen.

Des Weiteren wäre eine Förderung der Saatgutproduktion und der Erstellung von Saatgutmischungen für den Zwischenfruchtanbau und für Untersaaten sinnvoll, um sie kostengünstig in der Breite bereitstellen zu können.

Humusaufbau wird also indirekt wirtschaftlich und kann auch indirekt gefördert werden. Bodenkundliche Seminare, Informationen und Beratung leisten einen wichtigen Beitrag, um das Wissen über die Bedeutung von Humus zu stärken.

10. Welche der bisherigen ÖR und AUKM haben den besten Beitrag in MV zum Artenschutz, Insekten- und der Biodiversität geleistet?

Laut der [Halbzeitbilanz des Biodiversitätskonzeptes MV](#) (Datenlage 2007 - 2016) nimmt der Anteil an Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert stetig ab. Ausweislich des [Natura-2000-Landesberichts MV](#) (Daten von 2013 - 2018) befinden sich 97% der Lebensraumtypen und 65% der Arten in einem unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand. Berichte auf [Landes-](#) und [Bundesebene](#) zeigen außerdem, dass Landwirtschaft zu den wichtigsten Ursachen für den schlechten Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten zählt.

Die seit 2023 in MV Angebotene AUKM und ÖR sollen einen wichtigen Beitrag zum Biodiversitätsschutz leisten und wurden in dieser Förderperiode tatsächlich so gut angenommen, dass das Budget jetzt schon ausgeschöpft ist (beinhaltet auch Bewilligungen mehrjährige Maßnahmen). Außer der Moorförderung und des öko LB werden bis zur neuen Förderperiode keine weiteren Anträge zugelassen. Da diese Maßnahmen explizit auf eine Verbesserung der Umwelt- und Naturschutzleistung der Agrarökosysteme abzielen, muss für AUKMs mehr Budget bereitgestellt werden. Nur dann können weitere Maßnahmen für den Artenschutz, Insekten- und den Biodiversitätsschutz durchgeführt werden.

Der Schlüsselfaktor zur Stärkung von Biodiversität und Artenschutz im **Grünland** ist eine sehr extensive Beweidung (0,3 bis 1,4 GVE pro Hektar) von Flächen, ohne zusätzliche Ausbringung von Düngung (Naturnahe Beweidung und NATURA 2000, Bunzel-Drüke, M. et al. 2019).

Die AUKM **zur Verbesserung der Biodiversität / Insekten- und der Biodiversität (EL 1050)** mit der Förderung für extensive Grünland-Bewirtschaftung und naturschutzgerechte Grünlandnutzung leistet diesbezüglich einen wichtigen Beitrag. Grünland ist, vor allem wenn es dauerhaft erhalten bleibt, ein wichtiges Habitat für Arthropoden (incl. Insekten), Vögel, Kleinsäuger, aber auch für Amphibien und Reptilien. Auch für verschiedenste Pflanzen ist extensiv genutzten Grünland als Standort wichtig. Positiv ist, dass Zuwendungsempfänger für naturschutzgerechte Grünlandnutzung auch Verbände (Vereine, Stiftungen etc.) sein können. Dies vergrößert den Kreis möglicher Akteure und erweitert den Beitrag zum Biodiversitätsschutz.

Innerhalb der Naturschutzorientierte **Ackernutzung** gibt es Maßnahmen zur Extensivierung von Äckern (**EL-0105**): Getreide mit doppeltem Reihenabstand und Naturschutzorientierte Ackernutzung mit mehrjähriger Wildblumenacker sind sehr gut genutzte Interventionen. Schützenswerte Ackerwildkräuter haben z.B. durch den doppelten Reihenabstand die Möglichkeit sich zu etablieren. Die Ansaat von einem mehrjähriger Wildblumenbestand gibt einerseits lokalen Pflanzen die Möglichkeit sich ab dem zweiten Jahr selbst auszusehen und fördert so die genetische Standortanpassung der Population. Andererseits finden Arthropoden in solchen Beständen Überwinterungsquartiere. Auch sind einheimische Insekten oft an bestimmte lokale Wildpflanzen als Nahrungsquelle angepasst und können sich nur in Kombination mit ihnen ansiedeln.

Auch bei der Förderung der Extensivierung von Äckern ist insbesonders die Kombinationsmöglichkeit mit **öko. LB.** ein wichtiger Baustein der Ausgleichzahlung.

Die Maßnahmen zur Förderung der Durchführung von Strip-Till Verfahren und Direktsaat (**EL-0103**) leisten einen Beitrag zum Biodiversitätsschutz, indem sie Bodenlebewesen wie Regenwürmer, Insekten, Mikroorganismen und andere Bodentiere schützen. Auch Wildkräuterrizome und -saat kann so im Boden überleben.

Maßnahmen die speziell das Agrarökosystem auf ackerbaulich genutzten Flächen fördert sind besonders wertvoll, da die industrielle Landwirtschaft diese Lebensräume langfristig schädigt und zerstört. Darum leisten schon kleinere Interventionen, welche auch von konventionellen Landwirten gut genutzt werden, einen passablen Beitrag, um die Ökosystemleitung des Ackers zu verbessern. Um besonders diesen Beitrag zu verstetigen benötigt es eine **bessere Ausfinanzierung** der Agrarumweltmaßnahmen für Ackerland.

Teile der freiwilligen AUKM-Maßnahmen werden auch in **Natura-2000** Gebieten umgesetzt (**EL 0102, 0108, 0301, 0302**) und leisten dort einen wertvollen Beitrag zum Arten-, Insekten- und Biodiversitätsschutz, besonders auch um dem Landes-Biodiversitätskonzeptes gerecht zu werden.

Auch der **öko LB** leistet einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität, da generell auf synthetische Pestizide (PSM) verzichtet wird. PSM sind die Hauptursache für das derzeitige Artensterben und werden unsere Gesellschaft in ein Biodiversitätskriese führen. Darum ist es umso wichtiger alle Maßnahmen zur Reduktion, besser noch den Ausschluss von synthetischen PSMs zu fördern. Im speziellen sind darum der öko. LB und die **ÖR 6** besonders Förderwürdig.

Einige Maßnahmen zur Förderung des biologischen und biotechnischen Pflanzenschutzes im Obst und Gemüsebau (**EL-0102**) wurden gut angenommen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Biodiversitätsschutz, z.B. der biologische und biotechnische Pflanzenschutz zur Bekämpfung von Wickler-Arten sowie Frostspanner mit *Bacillus thuringiensis*-Präparaten oder auch Virusverfahren und die Bekämpfung der Mehligem Apfelblattlaus mit Neem Präparaten. Allgemein sind biologische PSM weit weniger bienengefährdet als synthetische Insektizide. Gentechnische Verfahren sollten ausgeschlossen werden, da diese ein enormes Risiko für hiesige Ökosysteme und unsere Biodiversität birgt.

Bekanntermaßen haben weite, vielgliedrige Fruchtfolgen auch großes Potential zum Biodiversitätsschutz. Durch den Wechsel der Kulturen können diverse Beikräuter und Insekten ihre ökologische Nische im Agrarökosystem finden. Darum leistet die Maßnahme Vielfältige Kulturen (**EL 0103**) einen wichtigen Beitrag.

Ein Beispiel aus der Praxis verdeutlicht der Wert von nachhaltiger Landwirtschaft in MV in dem es die höchste in M-V dokumentierte Artendichte aufweist: der landwirtschaftliche Betrieb Guter Heinrich GbR. Allein auf den im Gebiet liegenden Nutzflächen (130 ha) kommen mehr als 170 gefährdete Pflanzenarten der Roten Liste M-V vor ([Markgarf, 2022](#)). Diese Artenvielfalt entsteht jedoch erst durch die Flächennutzung, welche durchaus nicht nur zur Verringerung beitragen muss, sondern auch dem Erhalt und der Verbreitung vieler heimischer Kulturlandschaftsarten dienen kann. Dieser Effekt kann nur ohne den Einsatz von Pestiziden eintreten.

Fördermittelübergreifend ist der Verzicht auf Pestizide eine der wichtigsten Maßnahmen zum Artenschutz, Insektenschutz und Biodiversitätsschutz.

Außerdem ist die Anlage und Pflege von Gewässerschutzstreifen und Pufferstreifen für Biodiversitätsschutz unabdingbar. Da diese Maßnahmen nicht gut angenommen wurden, muss es hier unbedingt eine bessere Förderung geben.

11. Sind die Richtlinien zur Bewirtschaftung von extensiven Dauergrünland in MV ein Erfolg? Sehen Sie hier Vereinfachungsbedarfe?

Die Richtlinien zur Bewirtschaftung von extensiven Dauergrünland sind ein großer Erfolg, besonders durch die Mobile App zur Identifizierung der regionalen Kennarten. Auch wenn die Reduzierung des Viehbesatzes weniger erfolgreich war, kann man hervorheben, dass die Kombination von AUKM und ÖR finanziell reizvoll sind. Tatsächlich ist die Komplexität der Richtlinien aber eine enorme Herausforderung für AnwenderInnen und Verwaltung.

Vereinfachungsbedarf: Sicherlich wären die Maßnahmen erfolgreicher, wenn es ohne finanzielle Abstriche möglich wäre die Ausgleichszahlungen nur in einer Säule zu beantragen. Die Kombination von AUKM und ÖR ist eine gute Möglichkeit der Regionalen Feinsteuierung und wichtig damit das Land wirklich attraktive Ausgleichszahlungen anbieten kann. Aber Antragssteller können das komplexe Konstrukt oft nicht überblicken und verpassen oft die Gelegenheit für sie nützliche und gerechtfertigte Gelder zu beantragen. Auch die Dokumentation nimmt oft zu viel Kapazität in Anspruch, wie z.B. ein Weidetagebuch, besonders nach dem die Kühe an unterschiedlichen Tagen abkalben und auf die Weide können.

12. Altgrasbestände sind wichtige Rückzugsorte für Niederwild. Wäre eine AUKM generell für Grünland ohne Beachtung des Status des Grünlandes zielführend?

Nicht alle Grünlandflächen sind gleichermaßen für Niederwild geeignet. Es sollten verschiedene Faktoren bei der Planung und Durchführung einer solchen Schutzmaßnahme berücksichtigt werden. Grünland kann sehr unterschiedlich sein, von artenreichen Wiesen und nährstoffarmen, weniger produktiven Weiden, bis hin zu Intensivgrünland. Diese Unterschiede wirken sich direkt auf die Lebensbedingungen von Niederwild aus. Flächen, die ökologisch hochwertig sind (z. B. blütenreiche Wiesen), oder Altgrasbestände bieten bessere Lebensräume für Niederwildarten wie Rebhühner, Hasen oder Fasane. Sie bieten nicht nur Schutz, sondern auch Nahrung und Nistmöglichkeiten. Grünlandflächen, die jedoch intensiv bewirtschaftet werden (z. B. hohe Düngung und häufige Mahd), sind eher nachteilig und gefährden Niederwild.

Ein rein auf Grünland fokussierter Schutz könnte möglicherweise auch positive Effekte haben, aber würde das eigentliche Ziel verfehlten. Eine spezifische Förderung der Lebensräume und ein gezieltes Management der Flächen muss die spezifischen Bedürfnisse des Niederwildes berücksichtigen. Außerdem sollte Grünland als Teil eines funktionierenden Biotopverbundes mit Strukturvielfalt betrachtet werden, da für Niederwild auch Elemente wie Hecken, Bäume, Sträucher und Feldraine wichtig sind. Um deutliche Effekte zu erzielen, müssen Maßnahmen wie extensive Bewirtschaftung, die Pflege von Altgrasbeständen und der Schutz von Rand- und Strukturelementen, gefördert werden.

13. Sölle, Baumgruppen, Solitärbäume, Hecken und Gräben sind wichtige Lebensräume in der Agrarlandschaft. Ist es vorstellbar, Blühstreifen, Blühflächen, Stilllegung o. a. Maßnahmen so zu planen, dass ein Verbund dieser Biotope entsteht?

14. Ist es vorstellbar, einen solchen Verbund in Regionen sinnvoll über Betriebsgrenzen hinweg zu etablieren?

Die Fragen 13. und 14. werden zusammen beantwortet.

Ja, es ist möglich und auch sehr zielführend, die beschriebenen Maßnahmen so zu planen, dass ein Verbund zwischen den verschiedenen Lebensräumen in der Agrarlandschaft entsteht. Diese Art von Planung würde nicht nur die Biodiversität erhöhen, sondern auch den Lebensraum für viele Arten, einschließlich Niederwild, verbessern. Die Korridore zwischen den Biotopen sind notwendig für den Fortbestand vieler Populationen und bei einigen Arten auch für ein typisches Revier- und Wanderverhalten.

Blühflächen sind besonders wichtig für Bestäuber wie Bienen und Schmetterlinge, die auch für die Landwirtschaft von großer Bedeutung sind. Durch die Verknüpfung von Blühflächen mit anderen wichtigen Biotopen entsteht ein Netz von Lebensräumen, das auch für Bestäuber wichtig ist. Die Bestäuberpopulationen können sich dadurch stabilisieren und tragen gleichzeitig zur Verbesserung der Ernteerträge bei.

Ein Verbund an Landschaftselementen hilft Erosion zu verhindern, die Bodenqualität zu verbessern und das Mikroklima zu stabilisieren. Somit stärken sie die Resilienz des gesamten Agrarökosystems z. B. gegen extreme Wetterbedingungen (z. B. starker Regen oder Trockenperioden).

Die Vorschläge für die neue Biodiversitäts-ÖR (geplant als **ÖR 1e**) sind aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzes richtig. Hiernach sollen Brachen (**ÖR 1a**) mit Blühstreifen-/flächen (**ÖR 1b**) als Biodiversitätsflächen unter bestimmten Bedingungen anerkannt werden.

Wir empfehlen die Kriterien hierfür so einfach wie möglich zu halten, um die Ausgleichszahlung möglichst ohne einen zusätzlichen Bürokratieaufwand beantragen zu können.

Möglich wären Kriterien wie:

- Mindestens drei Biodiversitätsfläche auf Landwirtschaftlichen Flächen eines Betriebes
- Je 20 ha sollte eine Biodiversitätsfläche angelegt werden, bei großen Schlägen möglichst zentral.

Oder:

- Eine Biodiversitätsfläche ist **entlang eines Landschaftselementen** im maximalen Abstand von 50m anzulegen.

Die Höhe der Ausgleichszahlungen sollte hoch genug sein, um einen tatsächlichen Anreiz zu bieten und das Budget hierfür sollte ausreichend sein, um diese Maßnahme im gesamten Agrarbereich von MV anzuwenden. Dies wäre automatisch die Grundlage für ein Verbundsystem der Biotope.

Insgesamt sollten auf 30 Prozent der Landfläche Schutzgebiete eingerichtet sein um die biologische Vielfalt effektiv schützen und intensiv zu vernetzen. Unterstützt wird diese Zielsetzung durch das EU-Renaturierungsrecht, um die Wiederherstellung der Natur rechtsverbindlich für die EU-Mitgliedstaaten zu machen. AUKMs und ein Verbundsystem der Biotope können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Zu Frage 14.: Die Landschaften sind über die Betriebsgrenzen hinweg durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und Bebauung stark fragmentiert. Dies erschwert natürliche Migration von Arten. Biotopverbünde tragen dazu bei, diese Barrieren zu überwinden. Es ist notwendig bestehende Infrastrukturen wie Straßen, Siedlungen oder landwirtschaftliche Flächen in die Planungen einzubeziehen und sowohl die räumliche Struktur als auch die Qualität der Lebensräume zu berücksichtigen. Als zentrale Knotenpunkte im Verbundsystem müssen Schlüsselbiotope identifiziert werden, sowie Pufferzonen und Korridoren geschaffen werden.

Konzeptionell wäre zwei Hauptmaßnahmen zu etablieren: 1) der **Erhalt und die Förderung von Kernbiotopen** wie Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Hochmoore, Feuchtgebiete, Altgrasbestände oder naturnahe Wälder. Diese müssen erhalten und, wo nötig, aufgewertet werden. Diese Biotope bilden das "Herz" des Verbundes. Sie müssen ausreichend geschützt werden, um als stabile Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen zu dienen. 2) die **Vernetzung der Kernbiotope durch ökologische Korridore** (z. B. Hecken, Blühstreifen, Gewässerrandstreifen, Alleen z.B. an ländlichen Wegen aber auch Straßen) müssen gezielt angelegt oder erhalten werden, um isolierte Lebensräume miteinander zu verbinden. Diese Korridore ermöglichen den Arten den Austausch zwischen verschiedenen Lebensräumen, was die genetische Vielfalt und die langfristige Überlebensfähigkeit erhöht. Ein Verbundsystem sollte die verschiedenen **Landschaftsebenen** einplanen (z. B. die Ebene von Landschaftsparks), um eine größere Vernetzung zu gewährleisten.

Zusätzlich muss die **Landschaftsstrukturvielfalt** mit unterschiedlichen Habitattypen gefördert werden.

Das Konzept muss die **langfristige Pflege** und ein **Monitoringssystem** enthalten, was sich an der Funktionalität und den Bedürfnissen der jeweiligen Arten orientiert. Weitere konzeptionelle Details enthält das BUND [Handbuch Biotopverbund](#).

15. Welche Voraussetzungen braucht es, um solche Verbünde entstehen zu lassen, und welche Mittel und Programme werden benötigt, um solche Verbünde finanziell attraktiv werden zu lassen?

Die **GAP** bietet die Möglichkeiten zur Förderung eines Biotopverbundes. Diese müssen mit nationalen Agrarumweltprogrammen kombiniert werden. Zum Beispiel sind ökologische Vorrangfläche eine Möglichkeit der gezielten Förderung. Bedauerlicherweise entfällt zurzeit die Verpflichtung zur Stilllegung von 4 % Ackerflächen (**GLÖZ 8**) und ist nur über eine freiwillige Stilllegung/Brache bis zu 8 % im Rahmen der **ÖR 1a** möglich. Hier gibt es Möglichkeiten den Ansatz des Verbundsystems in der GAP ab 2028 zu verankern und zu fördern.

Ein Beispiel für ein überregionales Biotop-Verbundsystem ist das Nationale Naturmonument „Grünes Band“ (<https://www.bund.net/gruenes-band>). Hierfür werden Mittel aus dem **Bundshaushalt** (z.B. [BP Biologische Vielfalt](#)) sowie aus dem Haushalten der betroffenen **Bundesländer** gestellt. In vielen Bereichen wird es als Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet geführt, was spezielle Fördermittel aus verschiedenen Umweltprogrammen des Bundes oder der EU bedeutet. Dieser Ansatz kann besonders für Kernbiotope eines Biotopverbundsystems genutzt werden. In einem Beschluss der Umweltministerkonferenz wurde 2019 die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument in allen anliegenden Bundesländern beschlossen.

Des Weiteren werden EU-Programme wie das LIFE-Programm (L'Instrument Financier pour l'Environnement), in Teilen des Grünen Bandes genutzt, insbesondere um die Pflege und Erhaltung der Biodiversität zu fördern. Teil des Finanzierungskonzeptes Grünes Band sind auch Stiftungen und private Spenden, sowie das Engagement von Naturschutzverbänden und lokalen Initiativen.

Wünschenswert und möglich sind Förderungen für **Forschungs- und Pilotprojekte** zur Schaffung von Biotopverbünden, um besonders für die Planung und Umsetzung von **Modellprojekten** eine finanzielle Unterstützung zu sichern. Später können diese Projekte auf größere Flächen ausgedehnt werden. Landwirte, die Biotope im Verbund anlegen oder bestehende Landschaftselemente pflegen, könnten **Zertifikate** oder **Label** von landesweiten **Marketingkampanien** erhalten. Diese ermöglicht ihnen ihre Produkte als besonders umweltfreundlich, naturschutzorientiert und regional zu vermarkten und somit einen **höheren Marktpreis** und eine bessere **gesellschaftliche Wertschätzung und Akzeptanz** zu erzielen.

Landwirte sollten generell dazu angeregt werden, ihre Flächen so zu bewirtschaften, dass sowohl die Landwirtschaft als auch die Natur von den Maßnahmen profitieren. Dafür benötigen sie **langfristige Verbindlichkeit und Planungssicherheit**, sowie ausreichend **finanzielle Anreize** für die ökologischen Maßnahmen, welches einhergeht mit der langfristigen Etablierung von Biotopverbünden. Nur durch eine ganzheitliche Betrachtung und die gezielte Förderung von Maßnahmen kann ein attraktiver Biotopverbund entstehen, der sowohl der Biodiversität als auch der Landwirtschaft zugutekommt.

Beispiele für zu fördernde Maßnahmen innerhalb des Verbundsystems:

Blühstreifen sollten entlang von Hecken und Gräben angelegt werden, um das Netzwerk von Nahrungs- und Deckungshabitate zu erweitern.

Stilllegungsflächen könnten gezielt in der Nähe von bestehenden Biotopen wie Baumgruppen oder Söllen eingeführt werden, um eine kontinuierliche "Grünstruktur" zu schaffen.

Baumgruppen und Solitärbäume sollten durch das Anpflanzen von weiteren Einzelbäumen oder kleinen Gruppen ergänzt werden, die miteinander verbunden sind und so als Refugien und Korridore für verschiedene Arten dienen.

Hecken müssen gezielt an den Rändern von landwirtschaftlich genutzten Flächen, aber auch in der Nähe von Gewässern und zwischen großen landwirtschaftlichen Feldern angelegt werden, um als Korridore und Rückzugsräume für Tiere zu fungieren.

Alleen müssen an ländlichen Wegen aber auch Straßen angelegt werden.

Die langfristige Pflege und das Monitoring von Biotopverbundsystemen müssen gewährleistet werden (regelmäßige Bestandsaufnahmen der Pflanzen- und Tierarten), um den Erfolg der Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Der Erfolg von Biotopverbundprojekten hängt von einer sorgfältigen Planung, einer breiten Zusammenarbeit und einer kontinuierlichen Pflege ab.

16. Welche Möglichkeiten gibt es, den Erfolg dieser Maßnahmen zukünftig messbar zu gestalten, bei gleichzeitigem Bürokratieabbau?

Um den Erfolg eines Biotopverbundes messbar zu gestalten und gleichzeitig den Bürokratieaufwand zu minimieren, gibt es verschiedene Ansätze.

Die Einführung von einfach messbaren **Indikatoren und Kennzahlen** ist effizienter als komplexe bürokratischer Berichterstattung. Dazu gehören etwa die Anzahl der wiederansiedelten Arten, die Veränderung der Artenvielfalt (Biodiversität), die Ausdehnung oder Vernetzung von Biotopen oder die Verbesserung von Umweltparametern wie Bodenqualität und Wasserverfügbarkeit. Es können standardisierte Indikatorssysteme entwickelt werden, die auf wenigen, aber aussagekräftigen Messgrößen basieren. Diese können durch regelmäßige durchgeführte Monitoring-Maßnahmen erhoben werden, ohne dass jedes Detail erfasst werden muss.

Digitale Monitoring-Tools und Apps für die Datenerhebung können den bürokratischen Aufwand erheblich verringern (siehe Kennarten im Grünland). Auch GIS-basierte Karten können die kontinuierliche Erfassung von Veränderungen in der Biotopstruktur und -vernetzung ermöglichen. Diese Tools können kostengünstig und automatisch Daten analysieren und den Erfolg eines Projekts in Echtzeit darstellen, wenn sie gut programmiert sind. Die zum Teil sehr **schlechten Erfahrungen** aus der aktuellen Förderperiode müssen aufgearbeitet und verbessert werden. Technische Lösungen stehen bereit und verbessern sich täglich.

Die Einbindung der Bevölkerung durch Citizen-Science-Projekte kann helfen, Daten zu sammeln, ohne dass viel Bürokratie entsteht. Bürger können über einfache Apps oder Online-Plattformen Beobachtungen zu Tieren, Pflanzen und anderen Indikatoren melden, was die Datenerhebung vereinfacht und gleichzeitig eine breite Teilnahme, Akzeptanz und Wertschätzung fördert.

Es bestehen schon langfristige Monitoring-Systeme für Natur- und Artenschutzprogramme in welches die Maßnahmen integriert werden können. Auf diese Weise wird der Verwaltungsaufwand verringert, weil die Datenerhebung bereits in anderen Programmen erfolgt und nur ein Teilbereich des Monitorings für den Biotopverbund hinzugefügt wird.

Heutzutage wenden schon viele landwirtschaftliche Betriebe **Smart Farming-Technologien** an (precision farming). Diese Daten können recht einfach exportiert werden, um die ökologische Qualität der Flächen zu überwachen.

Ein einfaches Dashboard, das die wichtigsten Indikatoren visualisiert, könnte den Verantwortlichen und Behörden eine schnelle Übersicht über den Status des Biotopverbundes bieten, ohne dass lange Berichte notwendig sind.

17. Wie kann es gelingen, den Bodenbrüterschutz großflächig in MV zu verbessern?

Sowohl naturschutzfachliche Maßnahmen als auch landwirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte müssen besonders beim großflächig Bodenbrüterschutz berücksichtigt werden. Vor allem für Arten wie **Rebhuhn**, **Fasan**, **Kiebitz** oder **Brachvogel**, die auf landwirtschaftlich genutzten Flächen brüten, ist der Schutz und die Förderung geeigneter Lebensräume von entscheidender Bedeutung. ÖR und AUKM-Maßnahmen wie der Förderung von Vielfältigen Kulturen, Extensivierung von Grünland, späte Mahdtermine, Brache, Hecken, Sträucher und Randstreifen, Blühflächen und artenreichen Randstreifen, Ökologischem Landbau und zum Schutz von Natura 2000-Gebieten sind sehr gute Ansätze. Allerdings müsste der finanzielle Anreiz erhöht und das Budget für AUKM angepasst werden. Auch die nicht abgerufenen Mittel der ÖR dürfen nicht für andere Direktzahlungen umgewidmet werden, sondern die Attraktivität der ÖR muss gesteigert werden, um so die angestrebten Artenschutzziele erreichen zu können. Zusätzlich muss durch Information und Beratung die Akzeptanz der Maßnahmen gestärkt werden.

Zusätzlich notwendig sind spezifische Fördermaßnahmen für besonders bedrohte Bodenbrüterarten wie Kiebitz, Rebhuhn und Brachvogel. Außerdem benötigt es die oben beschriebene flächendeckenden **Vernetzung von Lebensräumen**. Ein umfassendes **Monitoring** der Bodenbrüterbestände sowie der Verfügbarkeit und Qualität ihrer Lebensräume ist unerlässlich, um gezielt Maßnahmen einzuleiten und deren Erfolg zu überprüfen. Ein sehr gutes **Beispiel für Vogelschutz in der Agrarlandschaft** wurde im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (Brandenburg)

gezeigt. Hier wurde mit einem Anteil von 33 % Ökolandbau plus 15 % extensive Grünlandnutzung in einem Gebiet von 1.300 km² gezeigt, wie der Artenrückgang an Bodenbrütern gestoppt werden konnte und sich der Trend deutlich verbesserte. In einem großflächig von Ökolandbau (95 %) dominierten Teilgebiet im BR Schorfheide-Chorin nahmen deutlich mehr Arten zu als ab ([Fade und Schwaz 2013](#)).

18. Der steigende Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Infrastrukturprojekte aber auch Erneuerbare Energien setzt landwirtschaftliche Betriebe unter Druck. Welchen Stellenwert sollte dem Schutz landwirtschaftlicher Nutzfläche vor dem Hintergrund klimapolitischer Zielsetzungen zukommen?

Der aufkommende Konflikt benötigt zeitnahe gezielte und funktionsstarke Maßnahmen, um den steigende Flächenverbrauch zu bremsen:

Die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke sollte bis zum Jahr 2025 auf durchschnittlich 0,7 ha/Tag und bis zum Jahr 2030 auf durchschnittlich 0,35 ha Hektar pro Tag begrenzt werden. Bis zum Jahr 2040 sollte eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt und der Nettoflächenverbrauch auf null gesenkt werden.

Die mittlere Flächenneuinanspruchnahme in MV zwischen 2009 und 2021 beträgt 2 ha/Tag. Bei einem bundesweiten Reduktionspfad von 20 ha/Tag bis 2030, entspräche das Kontingent für MV 0,7 ha/Tag bis 2025 und 0,35 ha/Tag bis 2030 (Kommunaler Flächenrechner, [www.uba.de](#)). Die Netto-Null Flächenkreislaufwirtschaft sollte bis 2040 angestrebt werden.

Der dringend benötigte Ausbau von Solaranlagen sollte vorrangig auf, an und neben Gebäuden, auf bereits versiegelten und beeinträchtigten Flächen, wie Industrie- und Gewerbeflächen, Parkplätzen, Lärmschutzwände, Autobahnen, geschlossenen Deponien, Konversionsflächen u.ä. vorgenommen werden. Diese müssen zuerst genutzt werden, bevor in die Landschaft ausgewichen wird. Darüber hinaus ist der Bau von Solarparks in MV erforderlich – allerdings so naturverträglich und naturwertsteigernd wie möglich ([Solarpapier des BUND](#)) und bis zu einer maximalen Leistung von 13.000 MW.

Das PV-Endausbauziel der Bundesregierung bis 2040 beträgt 400.000 MW. Der Anteil MVs läge bei einem (Flächen-)Anteil von 6,5% bei 23.000 MW. Davon sollte die Hälfte auf Dächer u.a. versiegelte Flächen, anstatt in die freie Landschaft gebaut werden. Für MV wurde allerdings ein maximales Dachflächenpotenzial von 10.000 MW errechnet (Solarstrom vom Dach: Das Energiewendepotenzial auf Deutschlands Gebäuden). Ausbauziele sollten in MW, statt in ha vorgegeben werden, da die Leistung der Anlagen stetig steigt und für das Ausbauziel somit stetig weniger Fläche pro MW benötigt wird.

Innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Fläche in MV sollten ebenfalls dringend Effizienzmaßnahmen und Umstrukturierungen stattfinden, um Flächenknappheit vorzubeugen und die Klimaziele zu erreichen: Der Anteil an Energiepflanzen muss zurückgehen und der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen muss deutlich erhöht werden.

Der Energieertrag pro Hektar ist bei Solar und Wind um ein Vielfaches höher als bei Energiepflanzen (Ertrag pro Hektar: Windkraft und PV deutlich effizienter als Energiepflanzen ([energiezukunft](#))). Zudem ist der Anbau von Energiepflanzen umweltschädlich. Ab einer Größe von 30% ökologisch bewirtschafteter Fläche und weiteren 30% extensiv bewirtschafteten Flächen steigt nachweislich die Biodiversität und damit die Klimaresilienz in der Agrarlandschaft. Der Ökologische Landbau als weltweit erprobtes Anbausystem kann langfristig und nachhaltig die Fruchtbarkeit unserer Böden erhöhen.

19. Inwieweit sollte die künftige gemeinsame Agrarpolitik dazu dienen, eine Harmonisierung von Anforderungen im Bereich des Umwelt-, Tier-, Pflanzen- und Gewässerschutzes zu erreichen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden?

Unterschiedliche Umweltschutzauflagen, Tierwohlstandards oder Pflanzenschutzvorschriften können zu unfairen Wettbewerbsbedingungen führen. Einheitliche Mindeststandards für Umwelt-, Tier-, Pflanzen- und Gewässerschutz müssen festgelegt werden, die von allen Mitgliedstaaten eingehalten werden. Insbesondere bei **Nitratrichtlinien**, **Pestizidregulierung** oder **Boden- und Gewässerschutzmaßnahmen** sollten EU-weit einheitlich und ökologisch sinnvolle Standards festgelegt werden. Generell muss eine Reduktion von PSM vorgeschrieben werden, um PSM-Rückstände im Grundwasser zu reduzieren ([Der kritische Agrarbericht](#), Häusling 2022). Obwohl der integrierte Pflanzenschutz bereits verbindlich ist, ist er weiterhin keine Voraussetzung für den Bezug der bestehenden Flächenprämien aus der GAP. Eine Reduktion der PSM fordert auch der „Strategische Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft“ in ihrem Abschlussbericht ([2024](#)).

Auch die **Tierhaltung** sollte europaweit harmonisiert werden, damit keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Tierschutz- und Tierwohlstandards sollten in allen Ländern streng definiert sein, damit es nicht möglich ist durch niedrigere Standards die Produktionskosten zu verringern und damit Wettbewerbsvorteile provozieren (siehe Frage 28).

Die künftige GAP sollte den Übergang zu nachhaltigeren landwirtschaftlichen Praktiken fördern, ohne dabei Wettbewerbsverzerrungen zu schaffen. Ein harmonisiertes System von Zahlungen und Anreizen könnte den Landwirten ermöglichen, gleiche **Umweltstandards** zu erreichen, ohne dass ein Landwirt aus Wettbewerbsgründen auf den Umweltschutz verzichtet. Die Förderung von AUKM und **Biodiversitätsmaßnahmen** könnte so gestaltet werden, dass sie auf allen Betrieben eine gleiche Finanzierung ermöglicht, ohne dass größere Betriebe im Vorteil sind.

20. Sollte der kooperative Umwelt-, Klima- und Artenschutz als Leitlinie, bei dem das Prinzip der Freiwilligkeit und wirtschaftlich tragfähige Anreize Kernbestandteil sind, in der GAP stärker als bisher verankert wird?

Grundsätzlich sind kooperative Ansätze stärker zu verankern, da der Synergieeffekt groß ist, wenn Landwirte, Naturschutzorganisationen und Verwaltung gemeinsam auf Lösungen hinarbeiten. Es fördert auch das Bewusstsein über die gemeinschaftliche Verantwortung beim Umwelt-, Klima- und Artenschutz.

Die Freiwilligkeit ist ein sehr guter Kernbestandteil der Förderung, besonders um die Akzeptanzrate für AUKMs zu fördern. Außerdem lässt es der individuellen Bewirtschaftungsform große Flexibilität. Da Umwelt- und Klimaschutz nicht im marktorientierten System honoriert wird (Externalitäten), ist der Ansatz der Ausgleichszahlungen eine gute Möglichkeit den Landwirten z. B. ihre ökologische Leistung zu honorieren. Allerdings wird es aus politischer Sicht in Zukunft immer schwieriger werden, ein angemessenes Budget hierfür bereitzustellen.

Durch die Freiwilligkeit besteht die Herausforderung, die Anreize ausreichend zu gestalten, da sonst nicht genügend Landwirte teilnehmen, um eine Wirkung zu erzielen.

Außerdem könnte durch Freiwilligkeit die ökologische Zielerreichung verlangsamt werden. Zeit ist aber einer der wichtigsten Faktoren, wenn man die drastischen Prognosen zum Klimawandel und Biodiversitätsverlust beachtet.

21. Welche ökologischen Mindeststandards sollten Ihrer Meinung nach für alle Direktzahlungen der GAP verbindlich sein, um eine klimagerechte, ökologische und damit nachhaltige Landwirtschaft zu fördern?

Alle Direktzahlungen müssen an ökologische Mindestanforderungen geknüpft werden.

Dazu gehören z. B.:

- der Erhalt von naturnahen Flächen wie Hecken, Blühstreifen oder Gewässerrandstreifen, die Lebensräume für Tiere und Pflanzen bieten.

- die „nicht-produktiven Landschaftselemente“ sind ohne Zwischenfrüchte oder andere produktive Kulturen umzusetzen. Ein Anteil von 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche jedes Betriebes ist dafür festzulegen (www.BUND.net)
- die Reduktion von chemischen PSM
 - Verbot bestimmter PSM wie Glyphosat.
 - Förderung nur bei Anwendung integrierter Pflanzenschutzmethoden
 - Verbot von Pestiziden in sensiblen Gebieten: wie Gewässerrändern
 - Umsetzung der BUND-Empfehlungen zur einer [Pestizidreduktionstrategie](#)

Außerdem müssen die in Deutschland bereits bestehenden Grundanforderungen zur Fruchtfolgegestaltung (GLÖZ 7) sowie zum Gewässerschutz (GLÖZ 4) ambitioniert weiterentwickelt statt weiter verwässert werden ([Verbändeplattform 2024](#)). Schlussendlich muss die pauschale Flächenprämie schrittweise abgeschafft werden ([ZKL 2024](#)) und durch Prämien zur Honorierung von gesellschaftlichen Leistungen der Bauern ersetzt werden. Wenn Landwirte freiwillig mehr für das Tierwohl sowie zum Schutz der Umwelt und des Klimas tun, dann verdienen sie dabei finanzielle Unterstützung.

22. Wie muss die GAP angepasst werden, um klimaschädliche Emissionen aus der Landwirtschaft – insbesondere Methan und Lachgas – so zu reduzieren, dass die europäischen Ziele (Klimaneutralität 2050) und die des Landes (Klimaneutralität 2040) erreicht werden können?

Grasland ist nach den Mooren der zweitgrößte natürliche terrestrische Kohlenstoffspeicher. Grasland kann jährlich etwa 15,7 t CO₂ je Hektar speichern ([Mooratlas 2023](#)). Eine Milchkuh „rülpst“ etwa 112 kg Methan pro Jahr, was in etwa der Klimawirkung von 3,1 t CO₂ entspricht ([UBA Position 2022](#)). Bei angepasster Nutzungsintensität und vorrangig auf Grasland basierter Tierhaltung verschieben sich daher biologische Prozesse in Richtung Kohlenstoffbindung im Boden. Wird das Ökosystemleistungspotenzial der Rinder als Landschaftsgärtner im Dauergrasland erkannt und berücksichtigt, sind sie keine „Klimakiller“, sondern „Klimaretter“. Das Zusammenspiel von Mikroorganismen, Rinderexkrementen und Wurzelwachstum verbessert die Bodenfruchtbarkeit. Über 80% der Bodenbildung ersteht aus Wurzeln. Daher sind ehemals Weideflächen der großen Weidetiere jetzt die größten Humusvorkommen und Gunstböden. Extrem klimarelevant wirkt hier hingegen der Umbruch ([Idel, A. 2020](#)), den es zu verhindern gilt.

Zusätzlich wird durch die Nutzung von Grünland als Futtermittelquelle die CO₂-Bilanz der Landwirtschaft verbessert, da Gras und Heu weniger energieintensiv sind als importierte Futtermittel. Die Förderung heimischer Futtermittel reduziert zudem die Abhängigkeit von Futtermittelimporten, die häufig mit negativen Umwelt- und Klimawirkungen verbunden sind. ([BUND 2023](#))

Die zur Erreichung der Klimaschutzziele erforderliche konsequente Wiedervernässung von Moorflächen muss, laut Ostseestiftung, in MV jährlich 8000 ha betragen.

Hierfür sind Vereinfachungen im Genehmigungsverfahren für Moorschutz und Renaturierungsprojekte nötig. Wichtig ist außerdem, dass die Kapazität in der Verwaltung gestärkt wird, um die Genehmigungsverfahren bearbeiten zu können.

Der Abschlussbericht des Strategiedialogs empfiehlt zusätzlich, um eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen der Landwirtschaft zu erreichen, ein umfassendes **System zur Emissionsmessung** zu entwickeln ([2024](#)).

23. Wie können die Eco-Schemes (Ökoregelungen) so weiterentwickelt werden, dass sie gezielt Betriebe mit nachhaltigen Bewirtschaftungsmethoden stärken?

Ökoregelungen honorieren eine ökologische, nachhaltige Landwirtschaft, im Gegensatz zur Flächenprämie. Darum muss das Budget der Öko-Regelungen sowie der Agrar-, Umwelt-, und Klimamaßnahmen (AUKM) kurzfristig, um mindestens 10 Prozentpunkte zu erhöhen werden. Es sind schnellstmöglich zusätzliche Öko-Reglungen für Grünlandbetriebe mit Milchvieh und Weidehaltung, für eine Stärkung der Biodiversität im Ackerbau sowie für Betriebe mit besonders ausgeglichenen Nährstoffbilanzen einzuführen ([Verbändeplattform 2024](#)).

24. Welche Maßnahmen braucht es, um den Pestizid- und Düngemitteleinsatz in der Landwirtschaft weiter zu reduzieren, ohne die wirtschaftliche Tragfähigkeit mittelständischer Betriebe zu gefährden?

Der BUND empfiehlt der Landesregierung, über die GAP-Gelder für die Aufstockung der **landwirtschaftlichen Beratung** bereit zu stellen. Beratungs- und Schulungsdienste sollen grundsätzlich **unabhängig von Pestizidherstellern** durchgeführt werden. Interessenskonflikte von Mitarbeiter sind auszuschließen. Die Schulung unabhängiger Berater muss auch Basiswissen über Ökosystemfunktionen umfassen, da sie in der Lage sein müssen, die ordnungsgemäße Umsetzung der vorbeugenden Reduktionsmaßnahmen wie Fruchfolgeplanung und Düngung nach den Prinzipien eines konsequenten integrierten Pflanzenschutzes zu vermitteln. ([BUND-Empfehlungen zur Umsetzung einer Pestizidreduktionstrategie](#), 2023)

Neben der geringen Akzeptanz zur PSM-Reduzierung zeigt sich das die ÖR 6 sehr wenig in Anspruch genommen wurde. Die Ausgleichzahlungen waren anscheinend nicht attraktiv genug, um Landwirte von der wirtschaftlichen Tragfähig zu überzeugen.

Hingegen wurden die ökologischen Pflanzenschutzmaßnahmen der AUKM angenommen, es sind aber auf Grund des erschöpften Budgets keine weiteren Anträge mehr möglich. Womit auch die ÖR 6, welche nur durch die Kombination mit AUKMs interessant war, in dieser Förderperiode nicht mehr angefragt werden wird. Dies ist sehr bedauerlich, da die Pestizidreduzierung eine der wichtigsten Maßnahmen für eine nachhaltige GAP war. Wiederholt ist hier anzumerken, dass der integrierte Pflanzenschutz eigentlich bereits verbindlich sein sollte, aber weiterhin keine Voraussetzung für den Bezug der bestehenden Flächenprämien aus der GAP ist.

Dabei zeigt [eine aktuelle Analyse](#) (2025) aus offiziellen Absatzdaten, dass die Reduzierung von PSM durchaus wirtschaftlich tragfähig ist. Werden Pestizide teurer, werden sie deutlich seltener eingesetzt. Der reduzierte Pestizideinsatz führt dabei nicht zu geringeren Ernten. Die Analyse untersucht die Ursachen für den starken Rückgang des Absatzes an Pestiziden in Deutschland im Jahr 2023 und wertet relevante Absatz-, Witterungs- und Nutzungs-Daten der vergangenen 20 Jahre aus.

Die Reduzierung des Düngemitteleinsatzes ist dringend notwendig, um Umweltprobleme wie Nitratauswaschung, Überdüngung von Böden, Eutrophierung von Gewässern und den Verlust der Biodiversität zu stoppen. Gleichzeitig muss eine Reduktion wirtschaftlich tragfähig gestaltet werden, um insbesondere für mittelständische Betriebe tragbar zu sein. Nötig sind fachlich fundierte Unterstützungen für Betriebe durch **unabhängige Düngeberatung**, die nicht mit Düngmittelverkäufen verknüpft ist. Ziel ist eine Düngung unter Berücksichtigung von Pflanzenbedarf, Bodenzustand und Ertragsniveau. Landwirte, die gezielt stickstoffreduziert wirtschaften, sollten durch AUKM zusätzlich entlohnt werden.

Der öko. LB arbeitet standardmäßig mit niedrigen Nährstoffgaben und muss gefördert werden. Nötig ist weitere Unterstützung regenerativer Landwirtschaft mit Methoden wie Kompostwirtschaft, Untersetzen, Mischkulturen, Agroforst und Zwischenfrüchte zur Verbesserung der Nährstoffbindung und zur Reduzierung des Düngebedarfs. Weiterhin ist die Förderung des Anbaus von Leguminosen auch zur Einsparung von Düngemitteln sinnvoll (siehe Kleegras in Frage 9)

Förderlich sind Ausbau von Schulungen zu pflanzenbaulichen Alternativen wie Zwischenfrüchten, Humusaufbau und Fruchfolgegestaltung, sowie Investitionsförderung in moderne zielgenaue Düngetechnik (z.B. precision farming).

Die Anpassung der **Düngegesetzgebung** ist dringend notwendig. Hierfür gibt es mehrere Gründe: einerseits hat die EU-Kommission ihr Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland nur mit der Maßgabe eingestellt, dass tiefgreifende, wirksame Reformen erfolgen. Diesem Druck wird sich auch eine neue Bundesregierung nicht entziehen können. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass die ausgewiesenen roten Gebiete für alle Beteiligten unzureichend sind. Sie sind pauschal und sehen keinerlei betriebsspezifischen Anpassungsmöglichkeiten vor. Deshalb braucht es unbedingt eine betriebsspezifische Bilanzierung der ausgebrachten Nährstoffe, schlaggenau. Nur so kann wirkliche Verursachergerechtigkeit hergestellt werden.

25. Welche Förderinstrumente sollten geschaffen oder verbessert werden, um den Humusaufbau, die Biodiversität und die Wasserqualität auf landwirtschaftlichen Flächen langfristig zu sichern?

Zum Thema Humus wurden oben bereits Vorschläge benannt.

Der Biodiversitätsverlust in der Agrarlandschaft ist erheblich und er darf sich nicht fortsetzen. Um die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen zu erhalten und zu steigern, muss der Rückgang der Biodiversität von Fauna und Flora in Habitaten und Strukturen beendet und eine Trendumkehr erreicht werden. Vor dem Hintergrund der aktuell gestrichenen Konditionalitäten im Rahmen der 1. Säule der GAP spricht sich die ZKL ([2024](#)) daher für ein Aktionsprogramm „Biodiversität in der Agrarlandschaft“ mit einer Neuorientierung der Förderlandschaft in Richtung einer kohärenten Förderstrategie auf Basis kooperativer Modelle aus. Das Programm beinhaltet konkrete Maßnahmen wie den Ausbau von Biotopverbunden, die Förderung von ökologischen Vorrangflächen und die Verbesserung von Agrarlandschaften durch naturnahe Bewirtschaftungspraktiken. Das Programm setzt auf freiwillige und wirtschaftlich tragfähige Anreize für Landwirte, um nachhaltige Biodiversitätsstrategien in die landwirtschaftliche Praxis zu integrieren.

Zahlreiche Gebiete in MV gehören zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000. In MV gibt es eine landesweite Regelung (Natura 2000 Verordnung) zur Ausweisung von und für den Umgang mit Schutzgebieten. Eine Nutzung von Natura 2000-Gebieten durch Menschen ist nach der Richtlinie nicht ausgeschlossen. Sie zielt vielmehr darauf ab, wirtschaftliche und soziale Belange mit der Erhaltung wertvoller Naturräume und der biologischen Vielfalt in Übereinstimmung zu bringen. Allerdings fehlt darin eine Regelung für die naturschutzverträgliche Landwirtschaft, bzw. zur Anwendung von Verträglichkeitsprüfungen bei landwirtschaftlicher Tätigkeit, sodass diese in der Praxis nicht durchgeführt werden. Diese sollte demnach ergänzt werden, damit kein Vollzugsdefizit entsteht.

Die Wasserqualität kann (wie in Frage 1 erklärt) durch einen Gewässerrandstreifen von mindestens 18 Metern signifikant verbessert werden. Auch die oben genannten Maßnahmen zur Reduzierung von Düngemitteln und PSM (Frage 19, 21 und 24) leisten wertvolle Beiträge zur Verbesserung der Wasserqualität.

Modellregionen sind sehr empfehlenswerte Förderinstrumente (siehe Frage 15). Ein Beispiel wird in der Studie „[Bio-Modellregion Warnow](#)“ vorgestellt. Die Studie zeigt, dass ein erhöhter Anteil an ökologischer Landwirtschaft in der Region gezielt zur Verbesserung der Wasserqualität beiträgt. Ökobetriebe verzichten auf chemisch-synthetische Pestizide und mineralische Stickstoffdünger, die Hauptverursacher von Nitratbelastungen in Gewässern sind. Durch bodenschonende Bewirtschaftung und vielfältige Fruchtfolgen wird die Nährstoffbindung im Boden verbessert und die Auswaschung in Gewässer reduziert. Grünlandnutzung und extensive Beweidung, wie sie in der ökologischen Landwirtschaft üblich sind, verringern zusätzlich den Oberflächenabfluss und die Erosion. In einer Bio-Modellregion könnten gezielte Förderprogramme Landwirte beim Umstieg auf ökologische Praktiken unterstützen und regionale Wertschöpfungsketten stärken. Zudem erhöht eine solche Region das Bewusstsein für umweltverträgliche Ernährung bei VerbraucherInnen und Politik. Begleitende Forschung und Monitoringmaßnahmen könnten die Wirksamkeit auf die Wasserqualität belegen und kontinuierlich optimieren. Die Verfestigung des Vorhabens kann nach Projektende über den Wasserpreis finanziert werden. Insgesamt kann die Bio-Modellregion Warnow als Vorbild dienen, wie Landwirtschaft und Gewässerschutz erfolgreich zusammenwirken.

26. Wie kann die künftige GAP-Förderperiode gezielt agrarökologische und regenerative Anbaumethoden unterstützen, um die Klimaresilienz der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen?

Um die Resilienz in der Landwirtschaft z.B. im Klimawandel zu steigern, sollten laut ZKL ([2024](#)): „a) Maßnahmen zur Honorierung einer Diversifizierung hin zu vielfältigen Fruchtfolgen (u.a. mit Pflanzen, die mit den veränderten Klimabedingungen besser zureckkommen) angeboten werden, sowie für eine vielfältige und kleinteilige Agrar- und Flächenstruktur,

- b) die Diversifizierungsförderung gestärkt und der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten befördert werden,
- c) gezielte Anpassungshilfen (z.B. Wassermanagement, Unwetterschutz, etc.) unterstützt werden. [...]
- d) Parallel gilt es, die Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten z.B. für neue Produkte einer diversifizierten Fruchfolge oder von wiedervernässten organischen Böden zu fördern (z.B. durch Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Investitionsförderungen)."

Konkret sollten nachhaltige Praktiken wie Zwischenfruchtanbau, Direktsaat und Agroforstwirtschaft, welche die Bodenfruchtbarkeit und WasserRetention verbessern, gefördert werden. Darüber hinaus sollte vermehrt der Einsatz von biodiversitätsfördernden Maßnahmen wie Blühstreifen und Hecken gefördert werden, um die Ökosystemfunktionen zu stärken und die Resilienz gegenüber klimatischen Extremereignissen zu erhöhen. Die GAP muss finanzielle Anreize bieten, um Landwirte zu unterstützen, klimafreundliche Anbautechniken und Wassermanagementpraktiken wie Tropfbewässerung oder Regenwasserrückhaltung umzusetzen. Zudem ist eine verstärkte Weiterbildung und Beratung notwendig, um den Landwirten Wissen und Werkzeuge zur Anpassung an den Klimawandel zu vermitteln. Schließlich sollte die GAP auch Forschungsprojekte und Innovationen fördern, um neue, effektive Lösungen für die Klimaanpassung in der Landwirtschaft, ohne Anwendung von gentechnischen Verfahren, zu entwickeln.

27. Inwiefern sollten aus Ihrer Sicht Umweltauflagen in der GAP ab 2028 integriert sein?

o Wie können diese Umweltauflagen der GAP so gestaltet werden, dass sie praktikabel für Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern sind und gleichzeitig den Umweltschutz verbessern?

Wie bei der Frage 21 geschildert müssen GLÖZ stringent eingehalten werden und die Flächenprämien an Umweltauflagen gebunden werden bzw. statt Direktzahlungen nur eine ökologische, nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden.

2. Tierhaltung und ländliche Entwicklung

28. Wäre es denkbar und künftig sinnvoll, die Zahlung von AUKM-Mitteln an Tierhaltung zu knüpfen? (hoher Arbeitsaufwand, Sicherung der 0,3 GV/ha)

Nein, nicht pauschal. Es benötigt eine Steuerung welche Art der Tierhaltung gefördert werden sollte. Tatsächlich zeigen der aktuelle Trend zur Verpachtung von Landesflächen, welche an Tierhaltung gekoppelt sind, um mehr Wertschöpfung im Land zu generieren, eine Zunahme an Massentierhaltungsanlagen. Dies ist eine völlig fehlgeleitete Politik.

Um eine artgerechte Tierhaltung zu fördern, muss es hierfür Auflagen geben. Eine AUKM-Förderung zugunsten extensiver Tierhaltung, in welchen Maßnahmen zum Tierwohl eingehalten werden, ist zu begrüßen. Bedürfnisse der Tiere wie Wühlen, Scharren und Bewegung sollen respektiert werden. Dafür gibt es gute und wirtschaftlich betriebene Beispiele wie z.B. das NEULAND-Programm oder die Tierhaltung nach den Kriterien des Ökologischen Landbaus.

Es muss eine Obergrenze je Betrieb und Standort geben, besonders da es in MV flächenstarke Betriebe mit 5.000 bis 10.000 ha gibt. Hier ist die Einschränkung von 2 GV/ha wirkungslos, da sonst Stallgebäude beliebig addieren werden können. In Alt Tellin waren es z.B. 18 Stallgebäude nebeneinander. Solche industriellen Tierhaltungsanlagen haben erhebliche negative Folgen für Umwelt, Natur und Anwohner und widersprechen gesetzlichen Vorschriften des Tierschutzes. Auch angebliche Arbeitsplatzeffekte sind nicht nachweisbar, Investitionen führen nicht zur Entwicklung des ländlichen Raumes und die Abwanderung hält an. Tierhaltung muss an vier Kriterien geknüpft sein: Verpflichtung und Förderung von Einstreuhalaltung und Auslauf/Weidegang (Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung und Länderregelung für Förderung); Flächenbindung des Tierbesatzes darf 2 GVE/ha der Betriebsfläche (inkl. Pacht) nicht überschreiten; der Betrieb muss mindestens 51%, besser 75% seiner Futtermittel auf den zum Betrieb gehörenden Flächen (inkl. langfristiger Pacht) tatsächlich und inkl. Eiweißfutter und mit Fruchtfolgen erzeugen; die Bestandsobergrenzen pro Standort und Betrieb muss nach Tierart festgelegt werden. Der BUND schlägt als beste tiergerechte Lösung die Obergrenzen des NEULAND-Programmes vor ([Neuland-Fleisch](#)).

Eine mögliche Obergrenze für industrielle Haltungsmethoden entspricht der Untergrenze (Schwelle) für die UVP-Pflicht, gemäß UVPG (entspricht der Grenze der 4. BlmSchV, Anhang 1, Nr. 7.1 für vereinfachte Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung).

Zu fördernde Maßnahmen sind z. B.:

- ausreichend Platz und ganzjährig Auslauf
- Futter soll gänzlich aus der Region und größtenteils vom Hof selbst stammen (min. 75%)
- keine gentechnisch veränderten Pflanzen und keine importierten Bestandteile enthalten
- der Antibiotikaeinsatz muss auf einzelne, kranke Tiere beschränkt werden
- Dieser Umbau muss möglichst vielen Betrieben eine Perspektive bieten.
- eine umfassende staatliche Haltungskennzeichnung ([BUND 2024](#))
- eine gesicherte Finanzierung für die Betriebe
- verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise ein starkes Tierschutzgesetz
- Ställe mit Einstreu
- offene Ställe mit Auslauf
- Tierzahl-Obergrenzen je Betrieb und Standort

Die Sicherung der 0,3 GV/ha ist aktuell zum Beispiel für Förderungen im Dauergrünland Voraussetzung (ein Mindestviehbesatz von 0,3 Raufutter verzehrende 0,3 GV/ha).

29. Wäre es begrüßenswert, wenn auch für Milchkühe und deren Nachzucht eine Weidetierprämie gezahlt werden würde? So ein Vorgehen würde die Milch perspektivisch wieder an die Grünlandstandorte koppeln und Weidenutzung attraktiv machen.

Ja, denn extensive Weiden fördern die Biodiversität und den Erhalt von Offenland-Landschaften ([BUND 2023](#), Weidehaltung und grünlandbasierte Produktion heimischer Futtermittel). Darum ist es zu begrüßen, dass MV über die AUKM eine Weidetierprämie zahlt. Weidehaltung trägt zur Verbesserung der Bodenqualität bei und hilft, Erosion und Überdüngung zu verhindern. Außerdem unterstützt sie eine artgerechte Tierhaltung, indem Tiere auf natürlichem Grünland weiden können. Eine verstärkte Nutzung von heimischen Futtermitteln und Weideflächen ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer klimafreundlicheren und nachhaltigeren Landwirtschaft und das Milchproduktion perspektivisch wieder an die Grünlandstandorte koppelt ist.

Eine stärkere Berücksichtigung und finanzielle Förderung für extensive Weiden ist sinnvoll und sollte auf Bundesebene als ÖR für Grünlandbetriebe mit Milchvieh und Weidehaltung etabliert werden.

30. Welche Maßnahmen erachten Sie für sinnvoll, um die Tierproduktion in MV attraktiver zu gestalten? Sollten die Fördervoraussetzungen für die Tierprämie geändert werden?

Die Förderpolitik, im Besonderen das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung, ist unzureichend ausgestattet. Zur Tierprämie siehe Frage 28.

31. Sollten, im Sinne der Subsidiarität der GAP, ab 2028 wieder eigene Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum zur Verfügung stehen?

Ja, das ist zu begrüßen.

32. Inwiefern wird die Tierhaltung in der Förderpraxis der aktuellen GAP aus Ihrer Sicht ausreichend berücksichtigt?

o Wie kann die GAP so gestaltet werden, dass eine wirtschaftliche Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleibt?

Wie oben beschrieben ist eine nachhaltige und tierwohlorientierte Tierhaltung zu begrüßen und zu fördern, um wirtschaftlich interessant zu sein. MV zeigt in der Ökologischen Geflügelhaltung und Rindfleischproduktion jetzt schon, dass es konkurrenzfähig ist und einen wachsenden Markt beliefert ([Winterveranstaltung LFA 2024](#)).

3. Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit

33. Viele Landwirte sehen sich durch steigende Umweltauflagen finanziell und organisatorisch überfordert. Wie sollte die GAP ab 2028 gestaltet werden, um die Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe sicherzustellen?

Siehe Anmerkungen zur Wirtschaftlichkeit in den Frage 24, 25 und 38.

Insgesamt zeigen Erfahrungen, dass marktwirtschaftliche Instrumente in Verbindung mit Umweltauflagen effektiv zur Förderung umweltfreundlicher Praktiken beitragen können (Marktwirtschaft als Umweltmotor, [BUND 2025](#)). Ein Beispiel sind Umweltauflagen, ist die Einführung einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel. Landwirte wären dazu anregt, den Einsatz dieser Mittel zu reduzieren und auf alternative, umweltfreundlichere Methoden umzusteigen. Dies führt langfristig zu einer Verringerung der Umweltbelastung und fördert die Biodiversität. Zudem könnten durch die Steuermehreinnahmen Förderprogramme finanziert werden, die nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken unterstützen.

34. Welche Maßnahmen erwarten Sie von der GAP ab 2028, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Landwirte gegenüber Importen aus Drittländern mit niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards zu sichern?

Umweltschutz und Nachhaltigkeit sollen global eingehalten werden um den Schutz von Biodiversität, Waldschutz und Klimaschutz weltweit einzuhalten und negative Auswirkungen auf Menschen, Ökosysteme und das Klima zu minimieren. Umweltstandards müssen darum auch bei Importen aus Drittländern eingehalten werden. Die Einführung von Nachhaltigkeitszertifikaten und Transparenz von Farm-to-Fork ist wichtig, um die Herkunft und die Produktionsbedingungen von Importen nach vollziehen zu können. Die EU muss ihre Handelsabkommen so gestalten sollte, dass Umwelt- und Sozialstandards in Drittländern gestärkt werden.

35. Welche Maßnahmen sollten in die GAP ab 2028 integriert werden, um Landwirte besser gegen Marktkrisen und Preisschwankungen abzusichern?

Der BUND e.V. befürwortet und unterstützt die im Rahmen der Verbändeplattform und des ZKL hervorgebrachten Maßnahmen diesbezüglich.

36. Die Direktzahlungen sind für viele Betriebe eine wichtige finanzielle Stütze. Sollte das bestehende System beibehalten werden, oder plädieren Sie für eine stärkere Fokussierung auf leistungsbezogene Förderungen?

Wie in Frage 21 beantwortet, plädieren wir mit Nachdruck für eine Förderung die ökologische, und nachhaltige Bewirtschaftungsformen fördert. Flächengebundenen Direktzahlungen müssen vollständig umgewidmet werden, um eine attraktivere Ausgestaltung der Ökoregelungen und der AUKM zu gewährleisten.

37. Welche Änderungen in der Förderstruktur sind notwendig, um die Wettbewerbsnachteile von nachhaltig wirtschaftenden Betrieben gegenüber intensiv wirtschaftenden Großbetrieben auszugleichen?

Hier ist weiterhin eine angemessene Ausgleichszahlung für den erbrachten ökologischen Mehrwert zu zahlen.

38. Welche Maßnahmen und Werkzeuge sind aus Ihrer Sicht in der zukünftigen GAP notwendig, um wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten zu können?

o Welche Förderinstrumente der GAP sollten demnach ab 2028 weitergeführt oder bis 2028 reformiert werden?

Um wirtschaftliche Stabilität zu sichern, sollten mehrjährige Maßnahmen im Fokus liegen, um den Akteuren Planungssicherheit zu geben. Ein rechtzeitiges Inkrafttreten der Fördermaßnahmen ist sehr zu begrüßen. Zur Wirtschaftlichkeit siehe Frage 24, 25 und 38.

39. Wie würde sich der Wegfall der Einkommensgrundstützung auf die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, die Sicherheit von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und auf die Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern auswirken?

o Wie könnte die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft im globalen Markt ohne die Einkommensgrundstützung der GAP gesichert werden?

Im Idealfall fällt die Einkommensgrundstützung nicht einfach weg, sondern wird mit der Erbringung von Umweltleistungen ausgezahlt. Diese Umschichtung hat nicht nur ökologische, sondern auch soziale Vorteile, da sogar Arbeitsplätze geschaffen werden können und einen Mehrwert für die Gesellschaft erzielt wird.

40. Inwiefern denken Sie, dass die Grundanforderungen für die Einkommensgrundstützung der Gemeinsamen Agrarpolitik an die Bewirtschaftung über das geltende Fachrecht hinausgehen soll?

Zu sozialen Fragen wird auf die Stellungnahmen des ZKL und der Verbändeplattform verweisen.

41. Inwiefern sehen Sie aufgrund der globalen Krisen die heimische Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zur Produktivitätssteigerung aufgefordert? Was heißt das für die zukünftige Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik?

Eine stabile Produktion von gesunden und diversen Nahrungsprodukten ist wünschenswert. Hierbei kommt es oft auf Qualität statt Quantität an. Weitere Argumente finden sie unter Frage 50.

42. Wie kann aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass kleine und mittlere Betriebe nicht durch die Förderstruktur benachteiligt werden?

Kleine und mittlere Betriebe sind besser zu unterstützen und Flächenförderprämien an Betriebsgröße zu koppeln. Der Vorschlag der AbL zur Einführung einer Kappungsgrenze für die Direktzahlungen für flächenstarke Betriebe ist zu begrüßen. Nach GAP-Verordnung hat Deutschland die Möglichkeit eine Begrenzung für Direktzahlungen einzusetzen. Somit werden die Direktzahlungen für große Betriebe gekürzt oder ganz gestrichen und freiwerdende Gelder können über die Umverteilungsprämie gezielt an kleinere und mittlere Betriebe umgeschichtet werden.

Der ZKL ([2024](#)) befürwortet die Anerkennung von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden für weitere Produktionsbereiche der Landwirtschaft, Stärkung anerkannter Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen durch Klarstellung ihrer kartellrechtlichen Privilegierung, weitreichende kartellrechtliche Privilegierung für Nachhaltigkeitsinitiativen (Artikel 210a GMO) und Schaffung einer verbesserten Markttransparenz.

4. Bürokratie, Verwaltung und Förderstrukturen der GAP

43. Wie bewerten Sie die aktuellen Bürokratielasten für Landwirte durch die GAP und welche konkreten Vereinfachungen fordern Sie für die GAP ab 2028?

Der ZKL ([2024](#)) beschreibt gute Ansätze zur Vereinfachung, wie einheitliche digitale Dokumentationslösungen, Nutzung anerkannter Nachhaltigkeitsbewertungssysteme, effizientere und einfacher gestalten des Baurecht und Immissionsrecht insbesondere um Umwelt- und Tierschutzziele zu verbessern und zu erreichen. Auch die Vorleistungen des öko. LB und anderer Zertifizierungs- und Kontrollsysteme sollten berücksichtigt werden.

Die Genehmigungsverfahren für Moorschutz und Renaturierungsprojekte müssen vereinfacht und Kapazitäten in der Bewilligungsbehörden verstärkt werden.

Genehmigungsverfahren für Ställe können vereinfacht werden durch die Anwendung der Untergrenze (Schwelle) für die UVP-Pflicht bezüglich der Tier-Obergrenzen (gemäß UVPG).

44. Welche Chancen bietet die Digitalisierung für die Landwirtschaft und welche Unterstützung sollte die GAP ab 2028 für die Einführung digitaler Technologien insbesondere für kleine und mittlere Betriebe bieten?

Die Digitalisierung für die Landwirtschaft bietet großes Potential die Effizienz von Betrieben zu steigern. Der Arbeitsaufwand sollte somit verringert werden und Betriebsmittel präziser und Ressourcen schonender eingesetzt werden. Somit bietet die Digitalisierung neben der Verringerung des Verwaltungsaufwands ebenso die Chance den Düngemittel- und PSM-Einsatz zu verringern. Die Förderung von digitalen Technologien und deren Anwendung ist somit themenübergreifend eine gute Möglichkeit.

45. Inwiefern sollte die GAP gezielt Maßnahmen zur Förderung der Hofnachfolge und Unterstützung junger Landwirte verstärken?

46. Wie bewerten Sie die soziale Konditionalität, die in der aktuellen GAP eingeführt wurde? Sollte dieser Aspekt weiter ausgebaut oder eher zurückgefahren werden?

47. Ziel der neuen GAP muss es sein, die Vorgaben für Anwender und Behörden im Sinne von Bürokratieabbau, Transparenz und Effizienz neu zu denken und massiv zu vereinfachen. Hierfür sind bestehende Vorgaben zu überprüfen und abzubauen. Wo sehen Sie Möglichkeiten, dieses Ziel umzusetzen?

Zur Beantwortung der Fragen 45, 46 und 47 wird auf den Bericht der ZKL verwiesen.

48. Wie bewerten Sie die Vorschläge der EU-Kommission (Auflösung des eigenständigen Agraretats, Ausstattung des mehrjährigen Finanzrahmens) hinsichtlich der Neuausgestaltung der GAP für die Entwicklung der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und des ländlichen Raumes?

Durch die Integration des Agraretats in den allgemeinen EU-Haushalt besteht die Sorge, dass ohne klare Zweckbindung für Agrarmittel die Förderungen von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft beeinträchtigt werden und möglicherweise weniger Geld für ökologische Mindeststandards zur Verfügung stehen wird. Das hätte dann negativen Auswirkungen auf Landwirtschaft, Klimaschutz und Natur. Die Reformidee widersprechen sowohl den Abschlussempfehlungen des Strategischen Dialogs über die Zukunft der GAP ([2024](#)), in welchem die Beibehaltung eines eigenen GAP-Budgets gefordert wird, als auch den partizipativen Ansatz des Strategischen Dialogs. Auch ist es fraglich ob somit der empfohlene Sonderfonds zur Wiederherstellung der Natur eingerichtet werden kann.

Sind Sie der Auffassung, dass die beiden Säulen der bisherigen Agrarpolitik auch künftig erhalten werden müssen? Wenn ja, warum?

Das System der zwei Säulen ist angemessen, wenn ein größerer Teil der Zahlungen aus der ersten Säule an ökologische Maßgaben und Klimaschutzmaßnahmen gebunden wird. Die zweite Säule beinhaltet zurecht zusätzliche Förderungen wie AUKMs und ELER-Vorhaben die auf Landesebene zielgerichtet programmiert werden können.

49. Der Sicherstellung der Ernährungsversorgung kommt zunehmend eine strategische Bedeutung zu.

Sollte die Ernährungssicherung als öffentliche Leistung bei der GAP stärker als bisher berücksichtigt werden?

Neben der Klimakrise wird die Ernährungssouveränität durch soziale Ungleichheiten, Konflikte und Kriege beeinträchtigt und sind somit wesentliche Ursachen von Hunger.

Für die Sicherstellung der Ernährungsversorgung ist ein verantwortungsvoller Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen notwendig, sodass die Erhaltung der Fruchtbarkeit von landwirtschaftlichen Böden in der GAP berücksichtigt werden muss. Weiter sollten regionale Strategien zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten gefördert werden.

Der [Zukunftsdialog 2024](#) empfiehlt auch den Anteil pflanzlicher Proteine an der menschlichen Ernährung zu erhöhen, was eine Förderung des Anbaus von Leguminosen und auch eine weite Fruchtfolge benötigt.

Außerdem muss stetig in Züchtung und Forschung investiert werden, **ohne** die Anwendung von gentechnischen Verfahren! Gerade konventionelle Züchtung (auch Erhaltungszucht) und samenfeste Kulturen haben immer noch größtes Potential. Die für die Züchtung notwendige genetische Vielfalt muss bewahrt werden, um klimaresiliente Pflanzen hervorzubringen.

51. Wie hoch ist der bürokratische Aufwand für landwirtschaftliche Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern durch die aktuelle GAP?

a) Welche Maßnahmen sind notwendig, um das Antragsverfahren einfacher und praxisnäher zu gestalten?

b) Wie könnte eine Digitalisierung der GAP-Antragsverfahren zur Entlastung der Landwirte beitragen?

Eine grundlegende Vereinfachung der GAP-Antragsverfahren wäre nötig, um den bürokratischen Aufwand für Landwirte in MV und darüber hinaus zu reduzieren. Hierzu gehört die Vereinfachung der Formulare, eine klarere Regelung der Anforderungen und eine stärker praxisorientierte Gestaltung der Maßnahmen. Gleichzeitig besteht großes Potenzial in der Digitalisierung der GAP-Prozesse, um die Bürokratie zu reduzieren, die Effizienz zu steigern und den Landwirten die Arbeit zu erleichtern. Digitale Lösungen könnten zu einer schnellen, fehlerarmen Bearbeitung von Anträgen führen und eine effizientere Kommunikation zwischen den Landwirten und den Behörden ermöglichen.

50. Wie bewerten Sie die regulierende Feinsteuerung in der aktuellen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik? Welche Schlüsse ziehen Sie daraus für die neue Förderperiode?

Es ist sinnvoll, dass nicht alle Maßnahmen in jeder Region gleich umgesetzt werden müssen, sondern dass Fördermaßnahmen den lokalen ökologischen, klimatischen und landwirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden können.

51. Welche Bereiche sollten aus Ihrer Sicht prioritär gefördert werden, wenn das Agrarbudget der EU eingekürzt werden sollte? Wie sollte eine Kürzung des EU-Agrarbudgets gestaltet werden, um negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern möglichst gering zu halten?

Die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft und der Schutz der natürlichen Ressourcen muss auch bei einem reduzierten Budget gewährleistet sein. Dies erfordert eine sorgfältige Priorisierung der Förderbereiche, die besonders wichtig für den Umweltschutz, die Biodiversität, und den Klimaschutz

sind. Es wäre eine zielgerichtete Kürzung jenes Budgets nötig, welches negative Auswirkungen hat oder keinen effizienten Mehrwert für die in Regionen und dessen nachhaltige Landbewirtschaftung hat. Priorität zur guten Ausfinanzierung müssen folgende Maßnahmen haben:

- Ökologischer Landbau,
- Programme zur Förderung von Biodiversität, wie etwa Blühstreifen, Hecken, Naturschutzflächen und Grünlandschutz,
- Gewässer- und Bodenschutz
- Klimaschutz und Kohlenstoffbindung
- Reduzierung von PSM

Auch Investitionsförderung für die Umstellung von Maschinen und Verfahren auf emissionsfreie/-reduzierte Antriebe muss Priorität sein.

52. Inwiefern beeinflusst die Gemeinsame Agrarpolitik in ihrer jetzigen Ausgestaltung nach Ihrer Ansicht die Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern?

Die GAP hat großen Einfluss auf die derzeitig angebauten Kulturen. Es ist bei einigen Betrieben eine Diversifizierung zu beobachten und die Anreize veranlassen Landwirte auch mal neue landwirtschaftliche Methoden auszuprobieren oder andere Kulturen anzubauen.

Trotzdem bleibt das Bild von zu großen Schlägen, die zu oft routinemäßig mit der Spritze befahren werden. Dies ist weiterhin die größte Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Wasser und Boden. Feldvögel sind immer noch selten und Biotope verschlechtern sich kontinuierlich.

Quellen

BUND Agroforst: <https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/service/presse/detail/news/agroforst-foerdern-fuer-besseren-schutz-vor-wind-und-boden-erosion/>

Thuenen 2025: <https://www.thuenen.de/de/themenfelder/oekologischer-landbau/die-leistungen-des-oekolandbaus-fuer-umwelt-und-gesellschaft>

Liess et al. 2021: <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0043135421004607>

PM LFA 2025: <https://www.landwirtschaft-mv.de/Fachinformationen/Agrarökonomie/Agrarpolitik/>

Thuenen/Aktuelles: <https://www.thuenen.de/de/fachinstitute/agrarklimaschutz/projekte/bodenzustandserhebung-landwirtschaft-bze-lw/aktuelles>

BUND-Wintertagung 2025: <https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/themen/landwirtschaft/agrarbuendnis-m-v/>

Humus-Klima-Netz: https://humus-klima-netz.de/wp-content/uploads/2024/06/HumusKlimaNetz_Massnahmen-Steckbriefe_komplett_Aktualisierung1.pdf

Agrarbündnis M-V: <https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/themen/landwirtschaft/agrarbuendnis-m-v/>

Halbzeitbilanz des Biodiversitätskonzeptes MV: https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/natur/biodiversitaet/biodiv_konzept_hbilanz.pdf

Natura-2000-Landesberichts MV: https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/natur/natura_2000/natura_2000-landesbericht_mv_final_nov23.pdf

Landes-Biodiv.-Konzept: https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/natur/biodiversitaet/biodiv_konzept_hbilanz.pdf

Bundesbericht Natura 2000: https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/bericht_lage_natur_2020.pdf

Markgarf 2022: https://verseuchtefelder.wordpress.com/wp-content/uploads/2012/04/2011_30_bauernzeitung_aussenseiter1.pdf

Handbuch Biotopverbund: <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/handbuch-biotopverbund-vorschau/>

BUND/grünes-band: <https://www.bund.net/grünes-band/quervernetzung/>

BP Biologische Vielfalt: <https://www.bfn.de/thema/bundesprogramm-biologische-vielfaltBP>

Fade und Schwaz 2013: https://www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00081471

UBA: <http://www.uba.de/>

BUND Solarpapier: <https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/service/presse/detail/news/bund-veroeffentlicht-solarposition/>

Energiezukunft: <https://www.energiezukunft.eu/>

Der kritische Agrarbericht, Häusling 2022: <https://kritischer-agrarbericht.de/>

Strategische Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft, Abschlussbericht 2024: https://agriculture.ec.europa.eu/overview-vision-agriculture-food/main-initiatives-strategic-dialogue-future-eu-agriculture_de

BUND/EU: <https://www.bund.net/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik/>

BUND Pestizidreduktionstrategie: <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/bund-empfehlungen-zur-umsetzung-einer-pestizidreduktionstrategie-in-deutschland/>

Verbändeplattform 2024: https://www.verbaende-plattform.de/fileadmin/Dokumente_u_Grafiken/Stellungnahmen/2024-05-21_Verb%C3%A4nde-Plattform_fordert_Die_Agrarpolitik_weiterentwickeln_statt_zur%C3%BCckdrehen.pdf

ZKL 2024: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/zukunft-landwirtschaft-bericht-2024.html

Mooratlas 2023: <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/mooratlas-2023/>

UBA Postition 2022: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/unterschaetztes-treibhausgas-methan>

Idel, A. 2020: https://www.martin-haeusling.eu/images/publikationen/Klimawandel2020_EnglischeVersion_final.pdf

BUND 2023: <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/zukunftsfaehige-landwirtschaft-umweltvertraeglich-tiergerecht-sozial/>

Aktuelle Analyse BUND 2025: <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/marktwirtschaft-als-umweltmotor-lehren-aus-dem-rueckgang-des-pestizidverbrauchs/>

Bio-Modellregion Warnow: https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/fileadmin/mv/PDF/Warnowstudie2019_web_kl-1.pdf

Neuland-Fleisch: <https://www.neuland-fleisch.de/>

BUND 2024: <https://www.bund.net/massentierhaltung/haltungskennzeichnung/>

BUND 2023: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/weidehaltung-standpunkt17-bund-2023.pdf

Winterveranstaltung LFA 2024: <https://www.landwirtschaft-mv.de/Veranstaltungskalender-und-%E2%80%93beitr%C3%A4ge/Oekolandbau/>